

Hans Wallisch Haus

Osternbergerstraße 57
5280 Braunau am Inn
+43 (0) 7722 63136
braunau@ooe-heimbauverein.at



**Herzlich Willkommen im
Wohnheim Hans Wallisch Haus Braunau
Osternberger Str. 57, 5280 Braunau
Hausordnung und Informationen für BewohnerInnen**

Liebe/r HeimbewohnerIn!

Wir freuen uns, dich im Hans Wallisch Haus begrüßen zu dürfen und hoffen, dass es eine schöne Zeit für dich wird. Um das Zusammenleben möglichst angenehm zu gestalten, ist das Einhalten gewisser Regeln wichtig und notwendig.

Unsere Adresse:

Osternbergerstr. 57

5280 Braunau

Telefon: 0690/8012839 Handy od. 07722/63136-13

E-Mail: erzieher-braunau@ooe-heimbauverein.at

Im Hans Wallisch Haus sind wir JugendpädagogInnen von Mo – Do von 06:00 bis 08:00 Uhr und 14:00 bis 23:00 Uhr, an Freitagen von 06:00 bis 08:00 Uhr, von 12:00 bis 17:00 Uhr und an Sonntagen von 18:00 bis 23:00 Uhr für dich erreichbar. **Sonntag kein regulärer Ausgang!**

In Notfällen sind wir nachts zw. 23:00 – 06:00 Uhr von Sonntag bis Freitag im ausgeschilderten Betreuer-Zimmer für dich da. **Beachte:** Medikamente jeglicher Art dürfen wir nicht aushändigen!

1. Jedes Zimmer ist mit Kabelanschluss für den eigenen Fernseher ausgestattet. Die Benützung ist im Heimpreis inbegriffen.
2. **Gratis W-Lan!** Erweiterungen müssen extra beantragt und bezahlt werden!
3. **Elektrische Geräte** wie Kochplatten, Tauchsieder, Wasserkocher, Platten Griller, Minibackofen, Heiz/kühl Geräte, Toaster und Kaffeemaschinen, **etc. sind aus feuerpolizeilichen Gründen in den Zimmern verboten;** Ausnahme Haar Fön (ausstecken!).

Hans Wallisch Haus

Osternbergerstraße 57
5280 Braunau am Inn
+43 (0) 7722 63136
braunau@ooe-heimbauverein.at



4. Das **Haareschneiden, Färben und Tönen** der Haare ist im Heim nicht erlaubt.

5. Tagesablauf

Zeitpunkte und Zeitrahmen:

Frühstück
06³⁰ bis 07⁴⁵

Mittagessen
11⁴⁵ bis 13³⁰

Abendessen
17⁰⁰ bis 17³⁰

Selbstverständlich sind gute Tischsitten; Geschirr, Besteck und Gläser werden von jedem Hausbewohner selbst abgeräumt und dürfen nicht mit auf das Zimmer genommen werden. Es darf kein Essen aus dem Speisesaal getragen werden.

Studierzeit verpflichtend

1.+ 2. + 3. Jhrg.

Nachruhevorbereitung
Im Zimmer

Allgemeine Nachtruhe

18³⁰ bis 20^{00**}

21⁴⁵

22^{00*}

*Absolute Nachtruhe herrscht ab 22:00 Uhr; d.h. die BewohnerInnen nehmen darauf Rücksicht, dass ihre Mitbewohnerin, sein Mitbewohner nicht gestört wird, wenn er/sie schlafen möchte.

** bis zur Volljährigkeit

Anreise:

Anreisetag von 18⁰⁰ bis 21³⁰

Abreise:

Abreisetag bis 17⁰⁰

6. An- und Abmeldung

Die JugendpädagogInnen sind von den BewohnerInnen über das Eintreffen im Wohnheim und die Abreise in Kenntnis zu setzen.

Bei Verhinderung einer Anreise, sind die Erziehungsberechtigten **verpflichtet**, die JugendpädagogInnen zu informieren!

Die Heimfahrt während der Woche **erfordert** die telefonische oder schriftliche Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten.

7. Die BewohnerInnen **sind für Ihre Zimmer verantwortlich**. Kosten für Reparaturen von Beschädigungen, Verlust des elektronischen Chips u.dgl. sind vom Verursacher zu tragen. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Beim Heimeintritt bitte das Zimmer auf eventuelle alte Schäden überprüfen, dabei hilft dir das Formular „Zimmerprotokoll“. Dieses muss innerhalb der ersten drei Tage ausgefüllt an die JugendpädagogInnen ausgehändigt werden – ansonsten gilt die Annahme, dass beim Bezug des Zimmers keine Schäden vorhanden waren. Den JugendpädagogInnen sowie der Heimleitung ist es erlaubt, regelmäßige Zimmerkontrollen (auch bei volljährigen BewohnerInnen) zu machen, um Missstände i.S. Hygiene und Beschädigungen vorzubeugen.

8. Krankheit

Hans Wallisch Haus

Osternbergerstraße 57
5280 Braunau am Inn
+43 (0) 7722 63136
braunau@ooe-heimbauverein.at



Eine Erkrankung ist den JugendpädagogInnen oder dem Sekretariat **umgehend** zu melden.

Entschuldigungen für den Schulunterricht müssen von den Erziehungsberechtigten erstellt werden.

9. Essenskarte

Die Essenskarte ist beim Mittagessen zu entwerfen. Wird zu Monatsbeginn von den Pädagogen ausgegeben.

Der Verlust der Essenskarte ist zu melden. Ein kostenpflichtiges Duplikat ist im Sekretariat erhältlich.

10. Besuche

müssen bei den JugendpädagogInnen oder im Sekretariat an – und abgemeldet werden. Die Besuchszeit endet um **21 Uhr!**

11. Fahrzeuge

dürfen nicht auf dem Heimareal geparkt werden. Einen gebührenpflichtigen Parkplatz gibt es hinter dem Haus nähere Info erhalten sie bei der Heimleitung.

12. Haustiere

jeglicher Art sind verboten.

13. Bei längerem Fernbleiben,

insbesondere am Wochenende, müssen die Fenster ganz geschlossen sein. Lichter abdrehen bitte nicht vergessen!

14. Die Ausgangsregelung

gilt in Absprache mit den JugendpädagogInnen und den Erziehungsberechtigten. Die Ausgangsregelung richtet sich grundsätzlich nach dem Jugendschutzgesetz.

Die BewohnerInnen melden sich zum Ausgang bei den JugendpädagogInnen mittels Ausgangsausweis ab und an, und halten sich pünktlich an die vereinbarten Zeiten.

Sollte eine Verspätung passieren, sind die JugendpädagogInnen sofort zu verständigen!

15. Volljährige:

Heimbewohner, die bereits 18 Jahre oder älter sind, dürfen über die Häufigkeit der Ausgänge selber entscheiden. Allerdings muss jeder Ausgang bei den JugendpädagogInnen angemeldet werden. Ebenso muss eine Heimfahrt unter der Woche angekündigt werden, bei Minderjährigen braucht es eine schriftliche oder telefonische Meldung der Eltern.

Die Anwesenheit **ALLER** Schüler wird täglich überprüft! (Brandschutz)

16. Das Anbringen von Ausschmückungsgegenständen

und dergleichen in den Zimmern ist nur nach vorheriger Genehmigung der JugendpädagogInnen erlaubt.

17. Im gesamten Heimareal besteht striktes Alkoholverbot!

Auch die Lagerung leerer Alkoholflaschen oder Gebinde im Heim ist untersagt.

18. Kastenkontrollen

können von den JugendpädagogInnen (4-Augenprinzip) jederzeit durchgeführt werden.

Hans Wallisch Haus

Osternbergerstraße 57
5280 Braunau am Inn
+43 (0) 7722 63136
braunau@ooe-heimbauverein.at



19. **Rauchen** ist nur nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes erlaubt. Der Raucherplatz befindet sich außerhalb des Gebäudes. Striktes Rauchverbot im gesamten Haus!
20. Das **Mitführen und Aufbewahren von Waffen** jeglicher Art ist strengstens untersagt (z.B. Messer ab einer Klingenlänge von 10 cm, alle Schusswaffen, auch Softguns usw.).
21. **Drogen** im Wohnheim, sowie die Weitergabe oder der Konsum von Drogen ist strengstens verboten! Die JugendpädagogInnen haben die Anweisung der Geschäftsleitung bei Verdacht („Gefahr im Verzug“) Zimmerkontrollen (auch bei volljährigen BewohnerInnen) durchzuführen und bei „Fund“ umgehend die Polizei zu verständigen. **Kastenskontrollen** können von den JugendpädagogInnen, der Heimleitung (4-Augenprinzip) jederzeit durchgeführt werden.
22. Der OÖ. Heimbauverein übernimmt bei **Verlusten/Diebstahl** keine Haftung.
23. Die **Rückkehr vom Wochenende (bei Abmeldungen unter der Woche)** kann am Sonntag zwischen 18⁰⁰ und 21:30 Uhr oder am Montag ganztägig ab 06³⁰ Uhr erfolgen. Am Wochenende ist Pflichtheimfahrt, das Haus ist an Freitagen ab 17⁰⁰ Uhr geschlossen.
24. Die Jugend Pädagoginnen **müssen sofort über eine Erkrankung** informiert werden. Solltest du länger als einen Tag krank sein, wird eine Heimfahrt nahegelegt.
25. **Nichteinhaltung der Hausordnung:**
Bei Vergehen nach AGB Pkt.6c („Kündigung bei drohender Gefahr für das Wohnheim“) wird der Benützungsvertrag mit sofortiger Wirkung beendet.

Wenn es noch Fragen gibt, erfährst du alles beim Informationsabend bzw. nehmen sich die Pädagogen/Innen gerne Zeit für dich!

Wir freuen uns auf dich, begrüßen dich recht herzlich in der OÖ. Heimbauverein-Familie und wünschen dir vorab viel Erfolg in der Schule 😊!